

**Sitzung vom 30. August 2017 / Geschäft Nr. 7**

**Bericht und Antrag**

**Kreuzung Eichenweg/Länggasse; Verpflichtungskredit**

**1. Ausgangslage**

Die Strassenkreuzung Eichenweg/Länggasse und der Eichenweg im Bereich des Bundesamtes für Informatik und Telekommunikation (BIT) sind sanierungsbedürftig. Löcher und Risse im Belag sind schon seit längerer Zeit bekannt. Mit den Arbeiten wurde aber zugewartet, bis die Bauarbeiten zum dritten Gleis der SBB und zum Bau des BIT definitiv abgeschlossen waren. In der Zwischenzeit wurden auch zur heutigen Verkehrssituation alternative Vortrittlösungen geprüft.

Der Kreuzungsbereich soll zu einem Kreisel umgebaut werden. Damit soll Klarheit und Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen werden. Verkehrsflussberechnungen haben ergeben, dass ein Kreisverkehr an diesem Ort funktioniert und auch die mittelfristige Entwicklung aufnehmen kann.

**2. Rechtsgrundlagen**

- Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11)
- Gemeindeverordnung vom 16. Dezember 1998 (GV, BSG 170.111); Art. 106 und 107
- Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1); Artikel 54 lit. a

**3. Bezug zum Leitbild und anderen wichtigen Planungen**

Die Sanierung der Kreuzung Eichenweg/Länggasse ist ein Beitrag zur langfristigen Werterhaltung der Infrastruktur (Lösungsansatz 4.1).

**4. Bauprojekt**

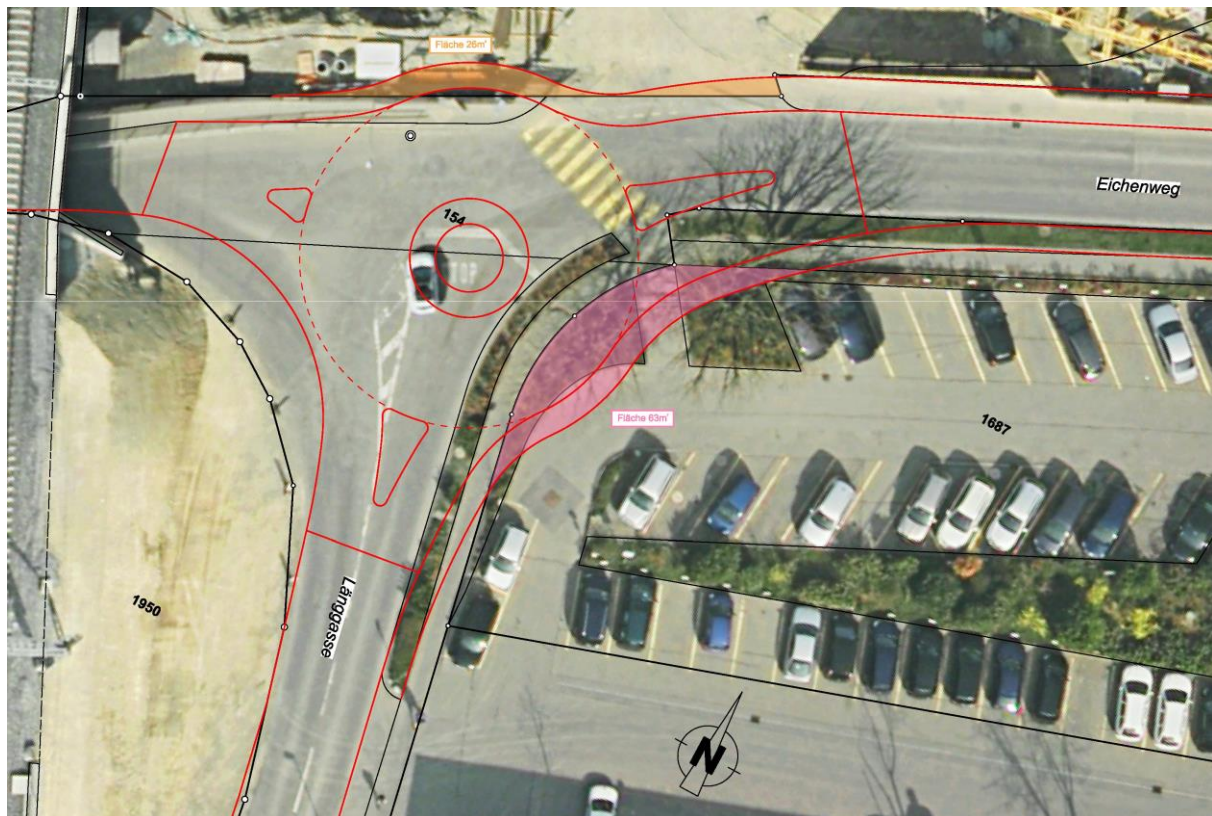
Der Kreisel mit Ein- und Ausfahrten auf drei Seiten hat einen Durchmesser von rund 20 Meter, und in seiner Mitte befindet sich ein für den Schwerverkehr befahrbares Zentrum mit einem Durchmesser von rund 7 Meter.

Auf dem Strassenabschnitt zwischen dem neuen Kreisel und der Einfahrt zum Bundesamt für Informatik und Telekommunikation (BIT) ist ein Belagsersatz vorgesehen.

An etwa gleicher Stelle wie heute wird die Strassenquerung mit Mittelinsel für die zu Fuss Gehenden erstellt. Damit kann eine gesicherte Gehwegverbindung von der RBS-Station Oberzollikofen zur Hochschule für Agrar-, Forst und Lebensmittelwissenschaften (HAFL) gewährleistet werden.

Durch den Bau des Kreisels sind Anpassungen an den bestehenden Werkleitungen (Swisscom, Kanalisation) und an der öffentlichen Beleuchtung notwendig.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.08.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170830\07.1_kreuzung_eichenweg_verpflichtungskredit_ggra.docx	10.08.2017 11:53 / ks	1.3	1 von 5



Situationsplan

## 5. Kreisverkehr

Die heutige Vortrittsituation ist für die Verkehrsteilnehmenden oft unklar und führt zu gefährlichen Verkehrsmanövern. Mit der Strassensanierung des Kreuzungsbereiches bietet sich die Chance, die Situation zu vereinfachen und sicherer zu machen. Mit der Vortrittsregelung „kein Vortritt/Kreisverkehr“ soll Klarheit für alle Verkehrsteilnehmenden geschaffen und somit die Sicherheit erhöht werden. Sowohl Kapazität wie auch Funktionalität eines Kreisels sind im Ingenieurbericht nachgewiesen. Im Rahmen der Ortsplanungsrevision (Richtplan ESP Bahnhof Zollikofen-Münchenbuchsee) wurde der Nachweis erbracht, dass das Gesamtverkehrssystem im Raum Meilen auch mit der mittelfristigen Entwicklung funktionieren wird.

Mit dem heutigen Verkehr innerhalb den Spitzenzeiten und den massgebenden Verkehrsstärken wäre der Kreisverkehr zu ca. 70 % ausgelastet. Die Prüfung der Kreisverkehr-Einfahrten zeigt, dass die mittleren Wartezeiten mit den massgebenden Verkehrsstärken unter 10 Sekunden liegen. Dies entspricht einer Verkehrsqualitätsstufe A. Der Verkehr fliesst nahezu ungehindert. Es kommt zu keinen grösseren Wartezeiten und zu keinem Rückstau.

Die Prüfung der Kreisverkehr-Ausfahrten zeigt, dass die massgebenden Verkehrsstärken deutlich unter den Leistungsfähigkeiten der Ausfahrten liegen. Eine kritische Stelle ist die Ausfahrt in Richtung Schützen- bzw. Kreuzstrasse, wenn der Verkehrsabfluss in diese Richtung blockiert wird. Um dem vorzubeugen, muss die Vortrittsregelung in der Unterführung gegenüber dem heutigen Zustand geändert werden. Somit werden die vom Kreisverkehr in Richtung Schützen- bzw. Kreuzstrasse weggehenden Fahrzeuge in der Unterführung vortrittsberechtigt. Sollte diese Massnahme nicht die gewünschte Wirkung erbringen, müsste der Vortritt der in Richtung Schützen- bzw. Kreuzstrasse weggehenden Fahrzeuge mit einer speziell gesteuerten Lichtsignalanlage gewährleistet werden.

### Geprüfte Alternative

Nebst dem Umbau zu einem Kreisverkehr wurde auch die reine Sanierung des betreffenden Strassenabschnittes geprüft. Dabei wird das bisherige Vortrittsregime beibehalten und es kann keine Verbesserung betreffend Sicherheit und Verkehrsfluss erzielt werden.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.08.2017	g:\00_daten\01_präsidentiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170830\07.1_kreuzung_eichenweg_verpflichtungskredit_ggra.docx	10.08.2017 11:53 / ks	1.3	2 von 5

## 6. Finanzielle Auswirkungen

Für den Bau eines Kreisels wurden zwei Materialisierungsvarianten erarbeitet. Bei der konventionellen Wahl wird die Fahrbahn mit einem strapazierfähigen Asphaltbelag versehen. Diese Variante wurde beispielsweise für den Kreisel bei der Schulanlage Oberdorf gewählt und hat sich gut bewährt. Es ist aber davon auszugehen, dass der Deckbelag nach 10 bis 15 Jahren wegen Verformungen durch den Schwerverkehr ersetzt werden muss, was zu Kosten von rund Fr. 20'000.00 führt.

Optional kann die Fahrbahn betoniert werden. Diese Variante ist deutlich langlebiger, aber auch entsprechend teurer (Fr. 100'000.00). Der Gemeinderat beantragt daher die Ausführung mit Asphaltbelag.

Das Ingenieurbüro Weber + Brönnimann AG, Bern, hat die folgenden Kostenvoranschläge ( $\pm 25\%$ ) inkl. MWST erstellt. Zudem sind in der Tabelle die Kosten für die reine Strassensanierung ( $\pm 10\%$ ) aufgeführt.

Arbeitsgattung	Kreisel: Asphalt Belag	Kreisel: Beton	Strassen- sanierung
Tiefbauarbeiten Inkl. Strassenanschlüsse	Fr. 290'000.00	Fr. 375'000.00	Fr. 140'000.00
Ergänzung der Beleuchtung	Fr. 24'000.00	Fr. 24'000.00	-
Anpassung von Werkleitungen	Fr. 20'000.00	Fr. 20'000.00	-
Ingenieurarbeiten	Fr. 53'000.00	Fr. 68'000.00	-
Landerwerb (100 m <sup>2</sup> x Fr. 100.00)	Fr. 10'000.00	Fr. 10'000.00	-
Notar / Grundbuch	Fr. 4'000.00	Fr. 4'000.00	-
Geometer	Fr. 3'000.00	Fr. 3'000.00	-
Baugesuch	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00	-
Unvorhergesehenes	Fr. 24'000.00	Fr. 24'000.00	Fr. 5'000.00
Total inkl. MWST	Fr. 430'000.00	Fr. 530'000.00	Fr. 145'000.00

Eine Lichtsignalanlage würde zu Kosten von Fr. 100'000.00 führen (Lichtsignalanlage: Fr. 86'000.00 und Tiefbau- und Elektrikerarbeiten Fr. 14'000.00).

Im Investitionsplan der Jahre 2017/21 ist das Projekt unter dem Titel "Kreuzungsbereich Eichenweg/Länggasse" mit einer Summe Fr. 394'000.00 enthalten. Bei der Kreditvorbereitung hat sich gezeigt, dass zusätzlich mit Kosten für die Anpassungen der Werkleitungen und der öffentlichen Beleuchtung zu rechnen ist.

Die Bereiche Strassen- und Trottoirbau sind nicht subventionsberechtigt und Beiträge von Dritten sind nicht zu erwarten.

## 7. Personelle und organisatorische Auswirkungen

Das vorliegende Projekt hat weder personell noch organisatorisch relevante Auswirkungen.

## 8. Stellungnahme der Kommission Tiefbau, Ver- und Entsorgung

Die Kommission erachtet die Begründungen für den Bau eines Kreisels als nicht ausreichend und zu wenig überzeugend. Weiter stellt die Kommission fest, dass für einen Kreisel gegenüber dem ursprünglichen Vorhaben (Sanierung des Kreuzungsbereiches) keine Notwendigkeit besteht, weder aus Sicht der Verkehrssicherheit noch für den Verkehrsfluss.

Die Kommission stellt den Verkehrsfluss bei einem Kreisel, bei welchem eine Verkehrsachse direkt in eine enge einspurige Unterführung mündet, in Frage.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.08.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170830\07.1_kreuzung_eichenweg_verpflichtungskredit_ggra.docx	10.08.2017 11:53 / ks	1.3	3 von 5

## 9. Stellungnahme der Finanzkommission

Nach Art. 58 der kantonalen Gemeindeverordnung (BSG 170.111) ist das beschlussfassende Organ vorgängig über die Kosten, die Folgekosten, die Finanzierung und die Auswirkungen auf das Finanzhaushaltgleichgewicht zu orientieren.

Im Investitionsplan 2017 bis 2021 ist für das Projekt ein Totalbetrag von Fr. 394'000.00 enthalten (Projektkredit von Fr. 45'000.00 im Jahr 2016, Ausführungskredit im Jahr 2017 von Fr. 269'000.00 und im Jahr 2018 von Fr. 80'000.00). Die Kommission stellt fest, dass gegenüber der Investitionsplanung 2017 bis 2021 für das Sanierungsvorhaben ein höherer Kreditbetrag von Fr. 36'000.00 beantragt wird.

Folgekosten	Nutzungsdauer	Abschreibungs-/ Zinssatz	Betrag
Abschreibung Strassen	40 Jahre	2.50%	10'750.00
Zinsen (kalkulatorisch)		3.00%	6'450.00
Total Kapitalkosten pro Jahr			17'200.00
Total Betriebsfolgekosten / -erträge			0.00
Total Folgekosten pro Jahr			17'200.00

Auf dem beantragten Verpflichtungskredit (Konto 6150.5010.05) von Fr. 430'000.00 werden die Folgekosten durchschnittlich rund Fr. 17'200.00 pro Jahr betragen und die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts belasten. Die Abschreibungen sind mit der vorschriftgemässen Nutzungsdauer von vierzig Jahren für Strassen berechnet. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss die Ersatzbeschaffung mehrheitlich fremdfinanziert werden.

Die Finanzkommission hat die Vorlage gestützt auf die Finanzhaushaltgrundsätze geprüft. Dabei sind die Ausgaben auf ihre Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu prüfen. Die Kommission kann mit einem Kreisel bei unveränderter einspuriger Bahnunterführung weder einen wesentlichen Mehrnutzen noch eine erhöhte Sicherheit für die Verkehrsteilnehmenden erkennen. Unter diesen Aspekten, insbesondere auch unter Beachtung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, lehnt die Kommission den Bau eines Kreisels ab. Die Kommission bevorzugt die konventionelle Sanierung des Kreuzungsbereiches bzw. des Strassenabschnitts.

## 10. Schlussbemerkungen des Gemeinderates

Die heutige Kreuzungsgeometrie führt in den Spitzenzeiten zu gefährlichen Situationen unter den Verkehrsteilnehmenden, da der Kreuzungsbereich unübersichtlich ist. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit einem Kreisverkehr eine klare und verständliche Verkehrsführung geschaffen wird. Wie auch der Variantenvergleich des Ingenieurs aufzeigt, kann damit eine Verbesserung der Übersichtlichkeit und vor allem eine Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht werden. Davon profitiert insbesondere auch der Langsamverkehr. Zudem kann der in der Tendenz zunehmende Verkehr auch mittelfristig besser abgewickelt werden.

Die Ortsplanungsrevision hat gezeigt, dass die Arbeitsplatzentwicklung im Gebiet Meielen stattfinden soll. Voraussetzung dazu ist ein gut funktionierendes Basis- und Detailerschliessungsnetz. Der geplante Kreisverkehr leistet hierzu einen wertvollen Beitrag und trägt zu guten Rahmenbedingungen für Industrie und Gewerbe bei.

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.08.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170830\07.1_kreuzung_eichenweg_verpflichtungskredit_ggra.docx	10.08.2017 11:53 / ks	1.3	4 von 5

## 11. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

### **beschliessen:**

Der Verpflichtungskredit von Fr. 430'000.00 (inkl. MWST) für den Kreisel Eichenweg wird zu Lasten der Investitionsrechnung bewilligt (Konto 6150.5010.05).

Zollikofen, 7. August 2017

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN

Daniel Bichsel  
Präsident

Stefan Sutter  
Sekretär

### Hinweis:

- Leistungsanalyse Kreisel: Download unter [www.zollikofen.ch](http://www.zollikofen.ch) (Politik / GGR / Sitzungen)

Autor:	Speicherdatum	Pfad, Datei:	Datum, Zeit / User	Version	Seite
Baumann Beat	10.08.2017	g:\00_daten\01_präsidiales\001_zd\0090_ggr\0093_sitzungen\2017\20170830\07.1_kreuzung_eichenweg_verpflichtungskredit_ggra.docx	10.08.2017 11:53 / ks	1.3	5 von 5